

Informationen zur Berufsausbildung

**Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin
Staatlich geprüfter Sozialbetreuer**



**Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Kempten
Wiesstraße 32, 87435 Kempten (Allgäu)**

Ansprechpartner:
Sekretariat:

Herr Kolb, StD
Frau Zeren-Oguz

Tel:
Fax:
Internet:
E-Mail:

0831/25385-370 oder -358
0831/25385-395
www.bs3-kempten.de
bfs@bs3-kempten.de

1. Das Berufsbild und die Einsatzgebiete

Sozialbetreuerinnen und Pflegefachhelferinnen bzw. Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer

- arbeiten im Team mit Pflegefachpersonen in der ambulanten Pflege, der stationären Akutpflege und der stationären Langzeitpflege in stabilen Pflegesituationen.
- betreuen und pflegen Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, im häuslichen Umfeld und in Wohngruppen.
- führen Maßnahmen selbstständig durch, die von einer Pflegefachperson geplant, überwacht und gesteuert werden.
- sind zusätzlich zum Pflegefachhelfer dazu befähigt, Menschen aller Altersstufen personenzentriert in deren Alltag zu begleiten.
- sind befähigt, als qualifizierte Zweitkraft insbesondere in der Alten-, Behinderten- und Familienpflege mitzuarbeiten. Dabei unterstützen, fördern und aktivieren sie zu betreuende Menschen aller Altersstufen, um deren Lebensqualität zu steigern und eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- gestalten Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote.
- übernehmen pflegerische Aufgaben, soweit diese dem Tätigkeitsbereich von Pflegefachhelfern entsprechen.
- haben in der Familienpflege ihren Aufgabenschwerpunkt im hauswirtschaftlichen Bereich. Hier übernehmen sie Aufgaben im Haushalt und betreuen Kinder.
- unterstützen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Heime, Wohngruppen oder Werkstätten) Mitarbeiter der Heilerziehungspflege in der Betreuung behinderter Menschen aller Altersgruppen.
- begleiten hilfebedürftige Menschen z.B. beim Einkaufen, zum Arzt, beim Spaziergehen. Zu ihren Aufgaben gehören die Kleider- und Wäschepflege, das Bereitstellen und Austeilen von Essen, das Aufräumen und Reinigen der Küche, sowie Raumpflege und Desinfektion.



2. Allgemeine Hinweise

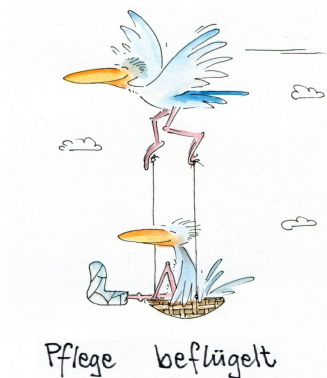
- Der Besuch der Berufsfachschule für Sozialpflege ist kostenfrei (kein Schulgeld). Es fallen jedoch Kosten für Material, Kopien und eine Haftpflichtversicherung an.
- Für SchülerInnen der Berufsfachschule kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung (BAföG) beantragt werden.
- In der 10. Jahrgangsstufe erhalten die SchülerInnen die Fahrkarten (ab 3 km Entfernung) kostenfrei.

3. Zur Ausbildung

Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer werden an Berufsfachschulen für Sozialpflege zwei Jahre lang im Vollzeitunterricht ausgebildet. Durch unterrichtsbegleitende Praktika wird die Ausbildung ergänzt.

Die Ausbildung umfasst

- 600 Unterrichtsstunden im allgemeinbildenden Lernbereich.
- 1300 Unterrichtsstunden im fachtheoretischen und fachpraktischen Lernbereich.
- 900 Unterrichtsstunden in der Sozialpflegerischen Praxis, und zwar in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Krankenpflege sowie anderen Einrichtungen der Sozialpflege (mindestens 500 Stunden davon in der stationären und ambulanten Akut- oder Langzeitpflege und mindestens 350 Stunden in weiteren Tätigkeitsfeldern der Heilerziehungspflege).



4. Stundentafel

Stundentafel für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

Dem Lehrplan liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

10. Klasse

11. Klasse

Fach Schuljahr

Pflichtfächer:

Unterrichtsstunden

Allgemeinbildender Unterricht₁	320	280
Religionslehre	80	40
Deutsch und Kommunikation	120	80
Politik und Gesellschaft	80	80
Sport	40	80
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht	710	590
Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	160	80
Gesundheit fördern und wiederherstellen	60	20
Unterstützung bei der Selbstpflege	80	80
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	90	90
Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung	240	240
Zur freien Verteilung	80	80
Sozialpflegerische Praxis	450	450
-davon in der stationären und ambulanten Akut- oder Langzeitpflege		mind. 500
-davon in weiteren Tätigkeitsfeldern der Heilerziehungspflege		mind. 350
Summe	1480	1320

*Zeitstunden, soweit in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt
Mind. jeweils 80 Stunden in der ambulanten Versorgung und der stationären Versorgung

5. Aufnahmevoraussetzungen und Anmeldung

Voraussetzungen zur Aufnahme:

- beendete Vollzeitschulpflicht
- Nachweis zum Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz
- gesundheitliche Eignung (nachgewiesen durch ein ärztliches Zeugnis)
- eine Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch den zuständigen Arzt (beim Hausarzt erfragen)
- erweitertes Führungszeugnis (bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)

Die Berufsfachschule für Sozialpflege ist insbesondere für MittelschülerInnen gedacht, steht jedoch auch Erwachsenen offen, die eine Ausbildung zur Sozialbetreuerin bzw. zum Sozialbetreuer nachholen oder durch Umqualifizierung in den Bereich der Sozialpflege wechseln wollen.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der **Probezeit** abhängig. Diese dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Zwischenzeugnis).

Anmeldung:

Die Anmeldung kann jährlich ab dem Zwischenzeugnis **bis zum 31. März** an der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege erfolgen.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Geburtsurkunde und zwei Lichtbilder
- Anmeldeblatt der Berufsfachschule

Am ersten Schultag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **ärztliches Zeugnis**, das bestätigt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber für den Beruf geeignet ist (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung der **Erstbelehrung** nach § 43 Abs. 1 des **Infektionsschutzgesetzes** durch den zuständigen Arzt
- Abmeldebescheinigung der Mittelschule
- Zeugnis über die beendete Vollzeitschulpflicht

Hinweise zum Praktikum:

- Wir empfehlen unseren BewerberInnen mit einem Praktikum in einem Alten- und Pflegeheim vorab zu prüfen, ob der Tätigkeitsbereich den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Lassen Sie sich dieses Praktikum schriftlich bestätigen und verwenden Sie hierzu das Formular „Beurteilung der Leistungen während des betrieblichen Praktikums in einer sozialpflegerischen Einrichtung“ (Download: www.bs3-kempton.de). Fügen Sie diese Beurteilung Ihrer Bewerbung bei.
- BewerberInnen, die von uns eine Zusage erhalten, empfehlen wir dringend, umgehend eine Praktikumsstelle in einer geeigneten, **wohnnahen** Einrichtung für Senioren zu suchen. Lassen Sie sich diesen Praktikumsplatz schriftlich bestätigen und verwenden Sie hierzu das Formular „Zusage einer Praktikumsstelle als SchülerInnen der BFS für Sozialpflege in Kempten“ (Download: www.bs3-kempton.de).
- Ab Schulbeginn findet ein schulbegleitendes Praktikum in einem Alten- und Pflegeheim an einem Tag pro Woche statt und zwar am Freitag S10 (ab Mitte Oktober) jeweils 8 Stunden. Der Praktikumstag in der S11 findet am Montag statt in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Zusätzlich gibt es in beiden Klassen schulbegleitende Praktika in Blockform.
- Mindestens 80 Stunden werden in der ambulanten Versorgung abgeleistet.
- Im zweiten Schuljahr sind Praktika vorgesehen in den Bereichen der Krankenpflege und in Tätigkeitsfeldern der Heilerziehungspflege.



Liebe und Pflege geht durch den Magen

6. Abschluss und Weiterbildungsmöglichkeiten

Staatliche Abschlussprüfung:

Am Ende der 11. Jahrgangsstufe finden Prüfungen statt, die zum Berufsabschluss **"Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin"** bzw. **"Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer"** führen.

Zwei schriftliche Prüfungen:

1. Gesundheit fördern und wiederherstellen, Unterstützung bei der Selbstpflege und Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen
2. Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung

Eine praktische Prüfung. Sie ist abzulegen im Fach Sozialpflegerische Praxis.

Mittlerer Schulabschluss:

- Mit der Durchschnittsnote 3,00 (oder besser) im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule und dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (Note 4, auf der Basis eines fünfjährigen aufsteigenden Unterrichts, nachgewiesen z. B. im Zeugnis der Mittelschule) wird der **mittlere Schulabschluss der Berufsfachschule** verliehen.
- Der Nachweis über die erforderlichen Englischkenntnisse kann auch durch eine Externenprüfung an der Mittelschule erworben werden.
- Der mittlere Schulabschluss wiederum eröffnet im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Möglichkeit zum Eintritt in weiterführende berufliche Schulen.



Die Pflege im Auge ^{WS}

Weiterbildungsmöglichkeiten:

Sie streben das Abitur an?

Dann können Sie **die Berufsoberschule (BOS)** besuchen, an der Sie die **allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur)**, die **fachgebundene Hochschulreife (Abitur)** oder die **allgemeine Hochschulreife** erlangen können. An einem **Kolleg** können Sie ebenfalls die **allgemeine Hochschulreife** erwerben.

Weitere berufliche Qualifizierungen

➤ Im sozialen Bereich

Sie würden gerne als Heilerziehungspflegehelferin bzw. Heilerziehungspflegehelfer oder Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger arbeiten?

Dann bietet sich die Fachschule für Heilerziehungspflege oder die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe an.

Oder wären Sie daran interessiert eine Ausbildung als Familienpflegerin bzw. Familienpfleger zu machen?

In diesem Fall können Sie die Fachschule für Familienpflege besuchen.

➤ Im gesundheitspädagogischen Bereich

- Pflegefachkraft
- Medizinische/r Bademeister/in
- Masseur/in
- Ergotherapeut/in
- Notfallsanitäter/in
- Physiotherapeut/in



Wir danken dem Karikaturisten Wolfgang Steinmeyer aus Waltenhofen für die grafische Unterstützung.